

# Landkreis Teltow-Fläming

## Die Landrätin

---

**Informationsvorlage**

**Nr. 7-5379/24-III**

**für die öffentliche Sitzung**

**Beratungsfolge der Fachausschüsse**

Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt  
Kreistag

11.09.2024  
16.09.2024

**Betr.:** Weiteres Vorgehen zur Sammlung von Leichtverpackungsmaterial (gelber Sack/gelbe Tonne) beim SBAZV

Luckenwalde, 29.07.2024

Wehlan

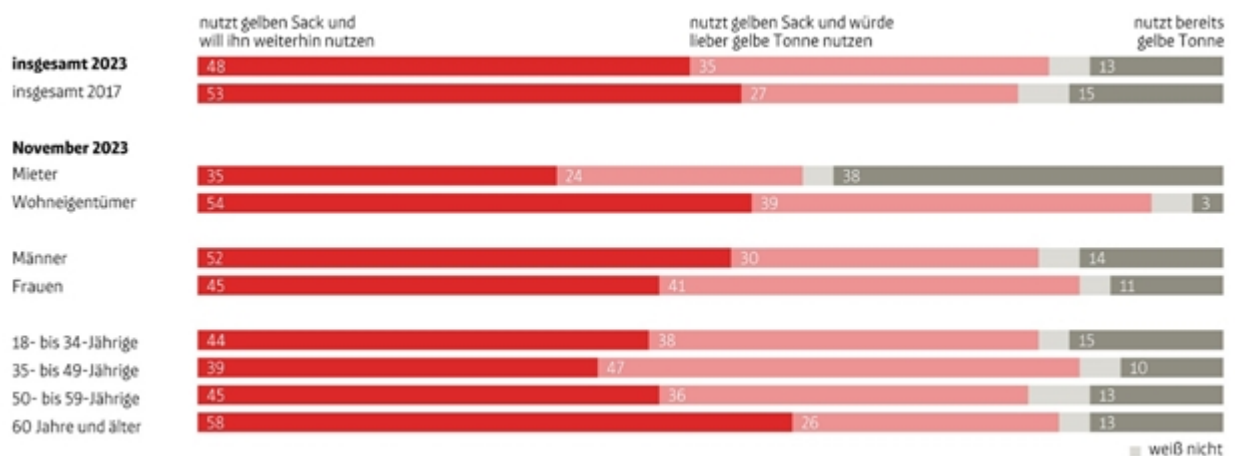
## Sachverhalt:

Die Entsorgung aller Verpackungsabfälle ist in Deutschland privatwirtschaftlich organisiert und wird daher, bis auf den Verpackungsanteil im Altpapier, nicht vom SBAZV durchgeführt. Die Finanzierung der Entsorgungsleistungen für Verpackungen aus Glas, Pappe/Papier, Kunststoff, Metall und Verbunde erfolgt über die Zahlung von Lizenzentgelten, welche die In-Verkehr-Bringer der Verpackungen an die Dualen Systeme entrichten. Die Dualen Systeme wiederum beauftragen private oder öffentliche Entsorgungsunternehmen nach entsprechenden Ausschreibungen mit der Leistungserbringung des Einsammelns, Sortierens und Verwertens der Abfälle.

Die Art und Weise der Entsorgung der Verpackungsabfälle ist in einer sogenannten Abstimmungserklärung zwischen dem SBAZV und den Dualen Systemen festgelegt. Darin ist derzeit bestimmt, dass die Leichtverpackungen (Kunststoff, Metall, Verbunde) in der Regel über Gelbe Säcke entsorgt werden.

Im Jahr 2025 findet für die Jahre 2026 bis 2028 die neue Ausschreibung der Sammlung durch die Systeme statt. In dieser Ausschreibung wird vorgegeben, ob als Sammelgefäß in Zukunft Behälter oder weiterhin Gelbe Säcke dienen.

Der SBAZV hat gemäß Verpackungsgesetz die Möglichkeit, Einfluss auf die Sammelart der Dualen Systeme zu nehmen. In der aktuellen Abstimmungsvereinbarung hat sich der Verband entschieden, einer Beibehaltung der Gelben Säcke nach Abwägung aller Vor- und Nachteile zuzustimmen. Eine knappe Mehrheit der Bevölkerung votierte damals für eine Gelbe Tonne. In der aktuellen Forsa-Umfrage im Verbandsgebiet sieht das Meinungsbild jedoch etwas anders aus.



Hauptargument für die Gelbe Tonne war und ist die in unseren Bereichen häufig auftretende Beschädigung der Säcke durch Tiere und die damit einhergehende Verschmutzung der Landschaft. Aus diesem Grund wurden die Gelben Säcke für den aktuellen Ausschreibungszeitraum stabiler bzw. aus dickerem Material hergestellt. Dieses hat das Problem verbessert, aber natürlich nicht gelöst. Der entscheidende Vorteil der Gelben Säcke - die Flexibilität bei den jeweils anfallenden Mengen - konnte allerdings weiter genutzt werden.

Nun hat das Land Brandenburg 2024 in der Fortschreibung des Brandenburger Abfall- und Bodenschutzgesetzes in § 3 Abs. 4 zumindest eine Empfehlung ausgesprochen: „Unbeschadet der Verpflichtung, herrenlose Abfälle nach § 4 zu entsorgen, bekämpfen die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger jegliche Form von Vermüllung, unter anderem durch geeignete Öffentlichkeitsarbeit. Zur Vermeidung von Vermüllung kann auch die Wahl von

Sammlungsgefäßen beitragen. Die Erfassung von Abfällen über geschlossene, feste Behältnisse ist regelmäßig als umweltverträglicher gegenüber einer Erfassung der Abfälle über die Sacksammlung anzusehen.“

Gemäß Rückmeldung des mit der Ausschreibung beauftragten Dualen Systems Belland Vision wird die Einführung einer Gelben Tonne durch die Dualen Systeme weiterhin abgelehnt. Hauptargument ist die Kombination des vom Verband geforderten Entsorgungsrhythmus von zwei Wochen für die 240 l Behälter in Verbindung mit dem beim SBAZV eingesetzten Identensystem im Restabfall. Durch das aus Sicht der Dualen Systeme zu kurze Entleerungsintervall kommt es zu hohen Umlenkungswirkungen von Abfällen in die Gelbe Tonne, da die Leerung der Restabfallbehälter nur bei Bereitstellung bezahlt wird. Im folgendem wird noch einmal die grundsätzliche Meinung der Dualen Systeme zur Gelben Tonne dargestellt.

„Als Systembetreiber sind wir der Auffassung, dass bei einer Gesamtbetrachtung die Erfassung über Gelbe Säcke die im Vergleich zu einer Tonnenerfassung effektivere und umweltverträglichere Form der LVP-Sammlung ist.

Nach unseren Erfahrungen ist beispielsweise die Fehlwurfquote bei einer Tonnenerfassung höher. Dies kann u. a. darauf zurückgeführt werden, dass der operative Entsorger die Fehlwürfe per Sichtkontrolle deutlich leichter erkennen und ggf. den Gelben Sack mit der Aufforderung zur Nachsortierung stehen lassen kann.

Auch würden wir der häufigen Annahme, die Einführung der Gelben Tonne würde zur Ressourcenschonung beitragen, widersprechen. Bei lebensnaher Betrachtung wird der durchschnittliche Verbrauch von Kunststoffsäcken im Zusammenhang mit der Entsorgung von LVP wohl eher nicht zurückgehen, da die meisten Haushalte die anfallenden LVP zunächst – wie dies auch mit Restmüll geschieht – in einem Kunststoffsack sammeln und anschließend in den zur Verfügung stehenden Tonnen entsorgen werden. Dass die LVP künftig unmittelbar und ohne zuvor separat innerhalb des Hauses in einem entsprechenden Sack gesammelt zu werden, in der Gelben Tonne entsorgt werden, ist nicht zu erwarten.

Im Bereich der CO<sub>2</sub>-Emissionen ist sogar von einer Zunahme auszugehen, da die Erfassung von Gelben Tonnen per Schüttung zeitintensiver ist.“

Diese Einschätzung und Einstellung führt dazu, dass die Einführung der Gelben Tonne ab 2026 nur über eine im Verpackungsgesetz vorgesehene Rahmenvorgabe durch den SBAZV den Dualen Systemen vorgegeben werden könnte. Stand jetzt soll nach Aussage des Ausschreibungsführers Belland Vision auch diese auf Grund des 2-wöchentlichen Entsorgungsrhythmus beklagt werden. Entscheidend kann dabei die schon derzeit gesammelte Menge LVP je Einwohner werden. Ist sie zu gering, kann ein 4-wöchentlicher Entsorgungsrhythmus durch das Gericht als realistisch angesehen werden. Mit 33 kg je Einwohner und Jahr liegt die Sammelmenge im Verbandsgebiet knapp über dem bundesdeutschen Durchschnitt und bietet eine akzeptable Voraussetzung für ein kürzeres Intervall. Des Weiteren gibt es im Land Brandenburg oder im Rest von Deutschland schon genügend Landkreise, wo eine Umstellung auf Tonnen unter diesen Rahmenbedingungen möglich war. Ein wesentlicher Faktor für den Erfolg ist der rechtzeitige Beginn der Vorbereitung. Anfang 2025 beginnt das verantwortliche Duale System mit der Ausschreibung der Sammlung ab 2026. Grundlegende Änderungen müssten bis dahin mit den Dualen Systemen abgestimmt sein, sonst steigt durch das Risiko einer falschen Sammlungsart in der Ausschreibung das Klagerisiko noch weiter an.

Im Wesentlichen lassen sich die Argumente des Verbandes für eine Umstellung auf eine Gelbe Tonne wie folgt zusammenfassen:

- keine Verschmutzungen durch gerissene Säcke, keine umherfliegenden Säcke bei Wind, kein Anlocken von Tieren,

- weniger Geruchsprobleme, da die Tonne verschlossen ist (hygienischer),
- sauberer und ordentlicher (besseres Bild an den Abfuhrtagen),
- klimafreundlicher, nachhaltiger (Umweltbelastung durch Produktion von Gelben Säcken; es wird Plastik erzeugt, um darin Plastik zu entsorgen),
- weltweites Umdenken in Bezug auf Plastik,
- kostengünstig, da Produktionskosten nur bei der erstmaligen Ausstattung der Grundstücke anfallen (nicht jährlich wiederkehrend wie bei den Gelben Säcken),
- keine Zweckentfremdung wie bei den Gelben Säcken (Kleidersack o. ä.) und
- Arbeitserleichterung für Müllwerker, da ständiges Bücken nach den Gelben Säcken entfällt.

Im ersten Schritt wurden die Dualen Systeme mit einer Anhörung beteiligt. Erst im Folgeschritt nach Abwägung aller Argumente und Risiken trifft dann die Verbandsversammlung des SBAZV die Entscheidung, ob durch den Erlass einer Rahmenvorgabe die Einführung einer Gelben Tonnen gegenüber den Dualen Systemen durchgesetzt werden soll.